



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2024 Nr. 211

8. Mai 2024

1132-G

## Ehrungen für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention

### Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

vom 22. April 2024, Az. M3-A0130-2024/26

#### 1. Bayerische Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention

- 1.1 <sup>1</sup>Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention verleiht Personen für herausragende Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention eine Medaille. <sup>2</sup>Sie trägt die Bezeichnung „Bayerische Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention“. <sup>3</sup>Die Bayerische Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention hat einen Durchmesser von 50 mm und besteht aus Feinsilber. <sup>4</sup>Sie trägt auf der Vorderseite das große bayerische Staatswappen mit der Umschrift „BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION“. <sup>5</sup>Die Rückseite zeigt eine offene Hand mit zwei Ähren als Umrandung der Medaille und mittig den Text „FÜR BESONDERE VERDIENSTE UM GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION“.
- 1.2 <sup>1</sup>Die Bayerische Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention wird in einer Stufe verliehen. <sup>2</sup>In der Regel werden im Jahr bis zu 25 Medaillen vergeben.
- 1.3 Die Bayerische Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention ist kein Orden oder Ehrenzeichen im Sinn von Art. 118 Abs. 5 der Verfassung; sie ist nicht zum Tragen in der Öffentlichkeit bestimmt.
- 1.4 <sup>1</sup>Zur Bayerischen Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention wird eine Anstecknadel verliehen. <sup>2</sup>Sie hat einen Durchmesser von 16 mm und trägt das große bayerische Staatswappen und die Umschrift „BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION“.
- 1.5 <sup>1</sup>Die Bayerische Staatsmedaille für Verdienste um Gesundheit, Pflege und Prävention und die Anstecknadel gehen in das Eigentum des Beliehenen über. <sup>2</sup>Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt und gleichzeitig mit Medaille und Anstecknadel ausgehändigt.

#### 2. Auszeichnung „Weißer Engel“

- 2.1 <sup>1</sup>Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention zeichnet Personen für ihre vorbildlichen Leistungen im Gesundheits-, Pflege- und Präventionsbereich mit dem „Weißen Engel“ aus. <sup>2</sup>Die Auszeichnung wird für langjähriges und regelmäßiges ehrenamtliches Engagement verliehen, im Bereich der Pflege insbesondere für vorbildhafte häusliche Pflege.
- 2.2 <sup>1</sup>Die Auszeichnung besteht aus einer Urkunde und einer Ehrennadel. <sup>2</sup>Die Ehrennadel ist kein Orden oder Ehrenzeichen im Sinn von Art. 118 Abs. 5 der Verfassung. <sup>3</sup>Die Auszeichnung „Weißer Engel“ wird an höchstens 70 Personen im Jahr vergeben.

### 3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Bekanntmachung tritt am 15. Mai 2024 in Kraft. <sup>2</sup>Mit Ablauf des 14. Mai 2024 treten außer Kraft:

- a) die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Ehrung für Verdienste um Gesundheit und Pflege vom 22. September 2014 (AllMBl. S. 487),
- b) die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Auszeichnung „Weißer Engel“ vom 10. September 2014 (AllMBl. S. 465).

Dr. Winfried B r e c h m a n n  
Ministerialdirektor

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

#### ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.